

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

### **Muster-Dienstvereinbarung Bürohunde**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt eine Muster-Dienstvereinbarung auszuarbeiten und den Behördenleitungen der Senats- und Bezirksverwaltung sowie landeseigenen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, die das Mitbringen von Hunden am Arbeitsplatz regelt.

Dabei soll vor allem dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und gegenseitigen Rücksichtnahme hinsichtlich potentieller gesundheitlicher Gefahren beispielweise durch Allergien oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen für Beschäftigte und Kundinnen bzw. Kunden uneingeschränkt Rechnung getragen werden. Darüber hinaus muss in der Muster-Dienstvereinbarung sichergestellt werden, dass auch im Hinblick auf Hygiene und Sauberkeit sowie bei Haftungsfragen Rechtssicherheit gewährleistet wird. Eine artgerechte Haltung der Hunde sollte in den bestehenden Räumlichkeiten ebenfalls uneingeschränkt gewährleistet sein.

Zudem ist eine Positivliste mit öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften des Landes Berlin zu erstellen, in denen es durch den Vermietenden grundsätzlich erlaubt ist, Bürohunde einzuführen.

Dem Abgeordnetenhaus spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung zu berichten.

### ***Begründung***

Unter den richtigen Bedingungen können Hunde im Büro die Arbeitssituation verbessern: Sie können zum Beispiel mit kleinen Pausen für eine längere Konzentrationsfähigkeit, für mehr Bewegung und unter Umständen für mehr Kontakt zwischen den Mitarbeitenden sorgen. Bereits durchgeführte Pilotprojekte der Bezirksämter in Spandau oder Marzahn-Hellersdorf sind dort gut vorangegangen. Die Möglichkeit zu Bürohunden im Amt oder im landeseigenen Unternehmen kann den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiver machen.

Unabdingbare Voraussetzung ist dabei jedoch die Berücksichtigung von organisatorischen, arbeitsschutzrechtlichen, gesundheitlichen und hygienischen Aspekten. Darüber hinaus ist unabdinglich, dass auch für die Tiere eine geeignete Umgebung am Arbeitsplatz herrscht und sie genug Rückzugsmöglichkeiten haben. Zudem können Haftungsfragen im Zusammenhang mit Hunden am Arbeitsplatz auftreten. Bei einem Vorfall oder einer Verletzung könnte die Frage nach der Verantwortung und möglichen rechtlichen Konsequenzen entstehen – dort muss für alle Beteiligten eine Rechtssicherheit gewährleistet haben.

Ein Muster für eine Dienstvereinbarung zu Hunden im Büro bietet die Lösung genau dazu, diesen verschiedenen Ansprüchen ausreichend gerecht zu werden.

Berlin, 13. Februar 2024

Stettner  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU

Saleh  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD